

Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Familienzulagen

Vom Grossen Rat beschlossen am 21. Oktober 2003

I.
Die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Familienzulagen vom
26. Mai 1959 wird aufgehoben.

II.
Diese Aufhebung tritt mit dem Gesetz über die Familienzulagen in Kraft.